



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Vernehmlassung zur Änderung des Anwaltsgesetzes

In seiner Vernehmlassung an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) begrüsst der Nidwaldner Regierungsrat grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen, verlangt aber für die Zulassung zum Anwaltspraktikum den Master-Abschluss.

Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass ein „Master“ die Voraussetzung für den Eintrag ins Anwaltsregister bildet. Entgegen dem Vorschlag des Vernehmlassungsentwurfes ist er der Meinung, dass dieser Master-Abschluss auch Voraussetzung für die Zulassung zum Anwaltspraktikum sei. Er lehnt den Bachelor-Abschluss als Zulassungsvoraussetzung ab.

Zudem ist es nach Meinung des Regierungsrates richtig, dass die Meldepflicht kantonaler und eidgenössischer Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie der Aufsichtsbehörde des Kantons sich nicht nur auf die Verletzung von Berufsregeln beschränkt, sondern neu auch das Fehlen der persönlichen Voraussetzungen umfassen soll.

RÜCKFRAGEN

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Telefon 041/618 45 83

Stans, 27. Juni 2005